

Leistungspotenziale im Bevölkerungsschutz

Mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) besitzt die Bundesrepublik Deutschland ein zentrales Organisationselement für die Zivile Sicherheit. Es berücksichtigt fachübergreifend alle Bereiche der Zivilen Sicherheitsvorsorge und verknüpft sie zu einem wirksamen Schutzsystem für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen. Somit ist das BBK nicht nur Fachbehörde des BMI, sondern berät und unterstützt kompetent auch die anderen Bundes- und Landesbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Damit gibt es **eine** zentrale Behörde

- zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes im Bevölkerungsschutz und zur Koordinierung der internationalen Zusammenarbeit,
- für die Erarbeitung bundesweiter und sektoraler Risikoanalysen, Gefährdungskataster und Krisenabwehrplanungen
- zur konzeptionellen Planung und interdisziplinären Koordinierung des Schutzes kritischer Infrastrukturen,
- für das bundesweite Informations-, Kommunikations- und Ressourcenmanagement im Schadensfall,
- zur Koordinierung der technisch-wissenschaftlichen Forschung im Bevölkerungsschutz,
- zur konzeptionellen Planung und Weiterentwicklung des Schutzes der Bevölkerung vor CBRN-Gefahren,
- zur bedrohungsgerechten Ausbildung von Führungskräften der oberen und obersten Verwaltungsebenen im Bevölkerungsschutz,
- für die nationale Koordinierung des europäischen Integrationsprozesses im Bereich der Zivilen Sicherheitsvorsorge,
- für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz,
- für die Beschaffung von Ausstattung und Ausrüstung für den Katastrophenschutz im Zivilschutz.



Ihre Ansprechpartner

**BBK Abteilung Notfallvorsorge,
Kritische Infrastrukturen
- Referat II.2 -**

E-Mail: Ehrenamt@bbk.bund.de



Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe (BBK)
Provinzialstrasse 93
53127 Bonn
Postfach 1867
53008 Bonn
Telefon: +49(0)228-99550-0
Homepage: www.bbk.bund.de
E-Mail: poststelle@bbk.bund.de

© BBK 2010



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Leistungspotenziale im Bevölkerungsschutz

Ohne Ehrenamt ist kein Staat zu machen

Unfälle, Brände und Katastrophen sind allgemeine Lebensrisiken. Private Hilfsorganisationen, Feuerwehren und Technisches Hilfswerk leisten schnelle Hilfe, wenn etwas passiert. Sie stehen auch den Menschen anderer Staaten humanitär zur Seite.

Deutschland verfügt über ein integriertes Hilfeleistungssystem, von Bund, Ländern, Kommunen und privaten Hilfsorganisationen. Die enge Zusammenarbeit aller Kräfte garantiert einen optimalen Schutz der Bevölkerung.



Über 90 % aller Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz sind ehrenamtlich tätig.

Hilfe ist nicht selbstverständlich!

Sinkende Helferzahlen gefährden das Hilfeleistungssystem. Faktoren, die dazu beitragen, dass sich immer weniger Menschen ehrenamtlich im Bevölkerungsschutz engagieren, sind:

- Wertewandel in der Gesellschaft
- Demographische Entwicklung
- Ungewissheit über den Fortbestand der Wehrpflicht
- Arbeitsplatzrestriktionen
- Verändertes Freizeitverhalten

Helfen verlangt ein hohes Maß an persönlichem Engagement und sozialem Verantwortungsbewusstsein. Nicht nur von den Helferinnen und Helfern, sondern von der ganzen Gesellschaft, insbesondere den Arbeitgebern.



Engagement zum Wohle aller

In den Organisationen, in denen sich die Helferinnen und Helfer engagieren, erwerben sie wesentliche Kenntnisse, z. B. in der Ersten Hilfe und die Erfahrung, auf schwierige Situationen richtig zu reagieren.

Diese Erfahrung und das erworbene Wissen sowie die anerkannte Bereitschaft zu sozialem Engagement und Hilfeleistung bringen die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in ihre tägliche Arbeit ein. Im Rahmen der betrieblichen Sicherheitsvorsorge können sie die Arbeitgeber somit wirksam unterstützen.



Im Dialog mit den Arbeitgebern

Der Anspruch der Bevölkerung auf ein funktionierendes Hilfeleistungssystem muss mit den Bedürfnissen der Arbeitswelt in Einklang gebracht werden. Nur so kann verhindert werden, dass

- Helferinnen und Helfer wegen betrieblicher Interessen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten ausscheiden oder
- Arbeitgeber durch Einsatzzeiten der Helfer unzumutbar belastet werden.

Es gilt, den weltweit einzigartig erfolgreichen Weg eines auf dem Ehrenamt basierenden Hilfeleistungssystems weiterhin gemeinsam zu gehen.



Dies ist nur möglich, wenn durch den Dialog das gegenseitige Verständnis gestärkt wird. Das Ehrenamt muss zukunftsfähig gemacht werden, u. a. durch:

- Förderung des Ehrenamtes im Betrieb
- Örtlichen Dialog
- Anpassen von Ausbildungsvorschriften
- Ehrenamtsfreundliche Dienstzeiten
- Bundeseinheitliche Rahmenbedingungen
- Vergleichbarkeit von Qualifikationen
- Qualifizierte Zeugnisse für Ehrenamtliche



Der Bund engagiert sich

Das Ehrenamt ist unverzichtbare Grundlage des Hilfeleistungssystems, in dem sich Bund, Länder, Kommunen und die Organisationen gemeinsam engagieren. BMI und BBK fördern dies in den verschiedensten Bereichen.

Hierzu zählen Helferwerbung und Jugendarbeit sowie die Informationsarbeit gegenüber den Helferinnen und Helfern, aber auch der Dialog mit den Arbeitgebern und die Öffentlichkeitsarbeit, die die Akzeptanz und Anerkennung des Ehrenamtes fördern soll.

Arbeitsschwerpunkt Ehrenamt

Um der Bedeutung der Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz Rechnung zu tragen, wurde im BBK ein Referat mit dem Arbeitsschwerpunkt Ehrenamt eingerichtet. Es ist Partner für die Ehrenamts-Experten auf allen Ebenen. U.a. entwickelt dieses Referat mit den beteiligten Stellen und Organisationen Konzepte und stimmt sie ab, erarbeitet Rahmenbedingungen und fördert den Dialog. Als Ansprechpartner ist dieses Referat für Sie unter der E-Mailadresse Ehrenamt@bbk.bund.de erreichbar.



Informationsplattform Internet

Umfassende und stets aktualisierte Informationen über das Dienstleistungsangebot des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sind im Internet abrufbar unter

www.bbk.bund.de